

O-Pac S.R.O.	Nummer der Fassung 1
	vom 07/04/2026
Powerforce fragranced all purpose wet wipes pumpkin spice	Neue Erstellung
	Gedruckt am 07/04/2026
	Seite Nr. 1/13

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code:

Stoffname

UFI :

901862+FGR384363

Powerforce fragranced all purpose wet wipes pumpkin spice

2Q91-JG7S-3208-2EEY

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung -

Mehrzweckreiniger

Verwendungszweck

Erkannte Anwendungsgebiete	Industrielle	Gewerbliche	Verbraucher
Mehrzweckreiniger	-	-	✓

Abgeratenene Anwendungsgebiete

Alle, die nicht unter den empfohlenen Verwendungen aufgeführt sind

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name

vollständige Adresse

Standort und Land

O-Pac S.R.O.

Lichoceves 57

252 64 Lichoceves

Czech Republic

tel. +42 0 315 636 000

www.opac.it

E-mail der sachkundigen Person,

bereitstellt

info@opac.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an

tel. +42 0 315 636 000 (Sprechzeiten)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft.

Allerdings erfordert das Produkt aufgrund der darin enthaltenen gefährlichen Stoffe, deren Konzentrationen unter dem Abschnitt Nr. 3 aufgeführt sind, ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten mit entsprechenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2020/878.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

--

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:

--

O-Pac S.R.O.	Nummer der Fassung 1
	vom 07/04/2026
Powerforce fragranced all purpose wet wipes pumpkin spice	Neue Erstellung
	Gedruckt am 07/04/2026
	Seite Nr. 2/13

Signalwort: --

Gefahrenhinweise:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält: Zimtaldehyd
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise: --

Inhaltsstoffe (Verordnung 648/2004)

Unter 5% Nichtionische Tenside

Duftstoffe

Konservierungsmittel: PHENOXYETHANOL

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von $\geq$ 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Angaben nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
1,2-PROPANDIOL		
INDEX -	$2 \leq x < 2,5$	
EG 200-338-0		
CAS 57-55-6		
Zimtaldehyd		
INDEX 606-155-00-6	$0 < x < 0,01$	Skin Sens. 1A H317
EG 203-213-9		Skin Sens. 1A H317: $\geq 0,01\%$
CAS 104-55-2		
REACH Reg. 01-2119935242-45-XXXX		

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H-Sätze) ist unter dem Abschnitt 16 des Blattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, die spezielle Nothilfemaßnahmen erforderlich machen. Die folgenden Angaben sind praktische Hinweise für ein korrektes Verhalten bei Kontakt mit einem auch ungefährlichen chemischen Produkt.

O-Pac S.R.O.	Nummer der Fassung 1
	vom 07/04/2026
Powerforce fragranced all purpose wet wipes pumpkin spice	Neue Erstellung
	Gedruckt am 07/04/2026
	Seite Nr. 3/13

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen sich an einen Arzt wenden und ihm dieses Dokument zeigen.
Bei schweren Symptomen sofort den Rettungsdienst anfordern.
AUGEN: Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen, solange dies ohne Schwierigkeiten ausgeführt werden kann. Die Augen unverzüglich mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser waschen und dabei die Augenlider vollständig öffnen Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.
HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort mit reichlich fließendem Wasser (und, wenn möglich, Seife) waschen. Ärztlichen Rat einholen. Weiteren Kontakt mit kontaminierter Bekleidung vermeiden.
VERSCHLUCKEN: Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet. Bei Bewusstlosigkeit darf nichts mündlich verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.
EINATMEN: Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallort, zu tragen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Der Ersthelfer, der einer Person hilft, die einer chemischen Substanz oder Mischung ausgesetzt wurde, sollte eine persönliche Schutzausrüstung tragen. Die Art der Ausrüstung ist von der Gefährlichkeit der Substanz oder Gemisch der Art der Exposition und des Umfangs der Kontaminierung abhängig. Falls keine weiteren spezifischen Angaben gemacht werden, sollten bei möglichem Kontakt mit biologischen Flüssigkeiten Einweghandschuhe getragen werden. Für die Art der geeigneten PSA und die Eigenschaften der Substanz oder Gemisch siehe Abschnitt 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

VERZÖGERTE WIRKUNGEN: Basierend auf den momentan verfügbaren Informationen sind keine Fälle von verzögerten Auswirkungen nach Aussetzung gegenüber dem Produkt bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Auftreten akuter oder verzögerter Symptome ist ein Arzt aufzusuchen.

Für eine spezifische und sofortige Behandlung am Arbeitsplatz verfügbare Mittel

Fließendes Wasser zur Haut- und Augenspülung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum,Pulver- und Wassernebel.
NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND
Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN
Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
Normale Feuerbekämpfungskleidungsstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

O-Pac S.R.O.	Nummer der Fassung 1
	vom 07/04/2026
Powerforce fragranced all purpose wet wipes pumpkin spice	Neue Erstellung
	Gedruckt am 07/04/2026
	Seite Nr. 4/13

Bei Vorhandensein von schwebenden Dämpfen oder Staubpartikeln ist ein Atemschutz zu tragen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmung mit Erde oder tragem Material. Den Großteil des Materials aufnehmen und Rückstände mit Wasserstrahlen entsorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkthandhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt in in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland):
10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Behördliche Hinweise:

HRV	Hrvatska	PRAVILNIK O IZMJENAMA I DOPUNAMA PRAVILNIKA O ZAŠTITI RADNIKA OD IZLOŽENOSTI OPASNIM KEMIČALIJAMA NA RADU, GRANIČNIM VRIJEDNOSTIMA IZLOŽENOSTI I BIOLOŠKIM GRANIČNIM VRIJEDNOSTIMA
LTU	Lietuva	Jsakymas dėl lietuvis higienos normos hn 23:2011 „cheminių medžiagų profesinio poveikio ribiniai dydžiai. Matavimo ir poveikio vertinimo bendrieji reikalavimai“ patvirtinimo
LVA	Latvija	Grozījumi Ministru kabineta 2007. gada 15. maija noteikumos Nr. 325 "Darba aizsardzības prasības saskarē ar ķīmiskajām vielām darba vietās" Oficiālāāās publikācijas Nr.: 2024/65.2
NOR	Norge	Forskrift om endring i forskrift om tiltaksverdier og grenseverdier for fysiske og kjemiske faktorer i arbeidsmiljøet samt smitterisikogrupper for biologiske faktorer (forskrift om tiltaks- og grenseverdier), 21. 10. april 2024 kl. 13.55
POL	Polska	ROZPORZĄDZENIE MINISTRA RODZINY, PRACY I POLITYKI SPOŁECZNEJ z dnia 24 czerwca 2024 r. zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy
RUS	Россия	ПОСТАНОВЛЕНИЕ от 13 февраля 2018 г. N 25 ОБ УТВЕРЖДЕНИИ ГИГИЕНИЧЕСКИХ НОРМАТИВОВ ГН 2.2.5.3532-18 "ПРЕДЕЛЬНО ДОПУСТИМЫЕ КОНЦЕНТРАЦИИ (ПДК) ВРЕДНЫХ ВЕЩЕСТВ В ВОЗДУХЕ РАБОЧЕЙ ЗОНЫ"
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)

1,2-PROPANDIOL

Schwellengrenzwert					
Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
GVI/KGVI	HRV	474	150		
RD	LTU	7			
RV	LVA	7			
TLV	NOR	79	25		
NDS/NDSch	POL	100			INHAL
ПДК	RUS			7	n + a
WEL	GBR	10			Particulates

Zimtaldehyd								
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC								
Referenzen in Süßwasser			21		ug/l			
Referenzen in Meereswasser			2,1		ug/l			
Referenzen für Ablagerungen in Süßwasser			21		ug/kg			
Referenzen für Ablagerungen in Meereswasser			2,1		ug/kg			
Referenzen für Wasser, intermittierende Freisetzung			7,1		mg/l			
Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
	Auswirkungen bei Verbrauchern	Auswirkungen bei Arbeitern						
Expositionsweg	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
oral				1,37 mg/kg bw/d				
Inhalation				0,543 mg/m3				2.204 mg/m3
dermal				0,625 mg/kg bw/d				2.513 mg/kg bw/d

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHAL = Inhalierbare Fraktion ; RESP = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzungvorgesehen ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönlicher Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung zu sorgen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.
Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Permeabilitätszeit.
Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Tragedauer der Handschuhe hängt von der Dauer und Art der Verwendung ab.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung den Körper mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

ATEMSCHUTZ
Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Exposition des Arbeitnehmers an die berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist der Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Eine Maske mit Filter Typ A verwenden, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).
Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) verwenden. Die richtige Auswahl der Atemschutzausrüstung entnehmen Sie bitte der Norm EN 529.

KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION.
Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Aggregatzustand	Flüssigkeit	
Farbe	farblos	
Geruch	charakteristisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	0 °C	Stoffe:WASSER
Siedebeginn	nicht verfügbar	Stoffe:WASSER
		Siedebeginn: 100 °C
Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar	Grund für das fehlen von daten:nicht explosiv
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar	Grund für das fehlen von daten:nicht explosiv
Flammpunkt	> 60 °C	
Zündtemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	4-6	
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Löslichkeit	wasserlösliches	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht anwendbar	Grund für das fehlen von daten:Das Produkt ist eine Mischung
Dampfdruck	nicht verfügbar	Stoffe:WASSER
		Dampfdruck: 17,5 mmHg
Dichte und/oder relative Dichte	nicht verfügbar	
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Explosive Eigenschaften	keine chemischen Gruppen, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht werden
Oxidierende Eigenschaften	keine chemischen Gruppen, die mit oxidierenden

O-Pac S.R.O.	Nummer der Fassung 1
	vom 07/04/2026
Powerforce fragranced all purpose wet wipes pumpkin spice	Neue Erstellung
	Gedruckt am 07/04/2026
	Seite Nr. 7/13

Eigenschaften in Verbindung
gebracht werden

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

1,2-PROPANDIOL

Hygroskopisch.Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

Neigt bei hohen Temperaturen zur Oxidation und Bildung von Propionaldehyd sowie von Milch- und Essigsäure.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

1,2-PROPANDIOL

Kann gefährlich reagieren mit: Säurechloride,Säureanhydride,Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Angaben nicht vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

1,2-PROPANDIOL

Kann entwickeln: Kohlenoxide.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.
Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

O-Pac S.R.O.	Nummer der Fassung 1
	vom 07/04/2026
Powerforce fragranced all purpose wet wipes pumpkin spice	Neue Erstellung
	Gedruckt am 07/04/2026
	Seite Nr. 8/13

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) des Gemisches:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Oral) des Gemisches:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Dermal) des Gemisches:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

1,2-PROPANDIOL	
LD50 (Dermal):	> 2000 mg/kg Rat
LD50 (Oral):	22000 mg/kg Rat

Zimtaldehyd	
LD50 (Dermal):	1000 mg/kg Rabbit
LD50 (Oral):	2200 mg/kg Rat

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält:
Zimtaldehyd

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

O-Pac S.R.O.	Nummer der Fassung 1
	vom 07/04/2026
Powerforce fragranced all purpose wet wipes pumpkin spice	Neue Erstellung
	Gedruckt am 07/04/2026
	Seite Nr. 9/13

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Verwenden Sie dieses Produkt gemäß guter Arbeitspraxis. Vermeiden Sie das Wegwerfen von Abfällen. Die zuständigen Behörden informieren, falls das Produkt in Gewässer gelangt oder Boden oder Vegetation kontaminiert.

12.1. Toxizität

1,2-PROPANDIOL		
LC50 - Fische		40,613 mg/l/96h
EC50 - Krebstiere		18340 mg/l/48h
EC50 - Algen / Wasserpflanzen		19000 mg/l/72h 96 h
Chronisch NOEC Fische		1768 mg/l 30 d
Chronisch NOEC Krebstiere		13020 mg/l 7 d
Zimtaldehyd		
LC50 - Fische		3,5 mg/l/96h
EC50 - Krebstiere		3,21 mg/l/48h
EC50 - Algen / Wasserpflanzen		16,09 mg/l/72h
EC10 Algen / Wasserpflanzen		37,23 mg/l/10d

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

1,2-PROPANDIOL	
Wasserlöslichkeit	1000 - 10000 mg/l
Schnell abbaubar	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

1,2-PROPANDIOL	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	-1,07
BCF	0,09

12.4. Mobilität im Boden

1,2-PROPANDIOL	
Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser	0,46

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner

O-Pac S.R.O.	Nummer der Fassung 1
	vom 07/04/2026
Powerforce fragranced all purpose wet wipes pumpkin spice	Neue Erstellung
	Gedruckt am 07/04/2026
	Seite Nr. 10/13

Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn möglich, wiederverwenden. Reine Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten.
Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.
Die Entsorgung von Abfällen, die bei der Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss in Übereinstimmung mit den Arbeitsschutzvorschriften erfolgen. Informationen zum möglichen Bedarf an PSA finden Sie in Abschnitt 8.
KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL
Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

O-Pac S.R.O.	Nummer der Fassung 1
	vom 07/04/2026
Powerforce fragranced all purpose wet wipes pumpkin spice	Neue Erstellung
	Gedruckt am 07/04/2026
	Seite Nr. 11/13

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Gesundheitsuntersuchungen

Angaben nicht vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

O-Pac S.R.O.	Nummer der Fassung 1
	vom 07/04/2026
Powerforce fragranced all purpose wet wipes pumpkin spice	Neue Erstellung
	Gedruckt am 07/04/2026
	Seite Nr. 12/13

Das/Die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt/erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Daten zur Untermauerung dieser Behauptung werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt und ihnen auf ihre direkte Anfrage oder auf Anfrage eines Detergenzherstellers zur Verfügung gestellt.

Klassifizierung für Wassergefährdung in Deutschland (AwSV, vom 18. April 2017)

WGK 1: Schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Blattes erwähnt sind:

Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1A
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- LEGENDE:
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 - ATE: Schätzung der akuten Toxizität
 - CAS: Chemical Abstract Service Nummer
 - CE50: Wirksame Konzentration (erforderlich, um eine 50%ige Wirkung zu erzielen)
 - CE: Kennung im ESIS (Europäisches Archiv vorhandener Stoffe)
 - CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
 - DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
 - EmS: Notfallplan
 - GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
 - IATA DGR: Vorschriften der Internationalen Luftverkehrsvereinigung für die Beförderung gefährlicher Güter
 - IC50: Immobilisierungskonzentration 50 %
 - IMDG: Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr
 - IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
 - INDEX: Kennung in Anhang VI der CLP
 - LC50: Tödliche Konzentration 50 %
 - LD50: Tödliche Dosis 50 %
 - OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
 - PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 - PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
 - PEL: Vorhergesagtes Expositionsniveau
 - PMT: Persistent, mobil und toxisch
 - PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 - REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
 - RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
 - TLV: Schwellenwert
 - TLV-Obergrenze: Konzentration, die bei beruflicher Exposition zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf.
 - TWA: Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
 - TWA STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
 - VOC: Flüchtige organische Verbindungen
 - vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 - vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
 - WGK: Wassergefährdungsklassen (Deutsch).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
3. Verordnung (EU) 2020/878 (II. Anhang der REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EG) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments

O-Pac S.R.O.	Nummer der Fassung 1
	vom 07/04/2026
Powerforce fragranced all purpose wet wipes pumpkin spice	Neue Erstellung
	Gedruckt am 07/04/2026
	Seite Nr. 13/13

- 6. Verordnung (EG) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
- 7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
- 8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
- 9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
- 10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
- 11. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
- 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
- 13. VERORDNUNG (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
- 14. Verordnung (EU) 2018/669 (IX Atp. CLP)
- 15. Verordnung (EU) 2019/521 (IX Atp. CLP)
- 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
- 17. Verordnung (EU) 2019/1148
- 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
- 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
- 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
- 23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
- 24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
- 25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
- 26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
- 27. Delegierte Verordnung (EU) 2024/2564 (XXII Atp. CLP)
- 28. Verordnung (EU) 2024/2865
- Der Merck-Index. – 10. Ausgabe
- Sicherheit beim Umgang mit Chemikalien
- INRS – Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)
- Patty – Arbeitshygiene und Toxikologie
- NI Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7. Ausgabe 1989
- IFA GESTIS-Website
- ECHA-Website
- Datenbank mit Sicherheitsdatenblattmodellen für Chemikalien – Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) – Italien

Hinweis für Benutzer:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf unseren eigenen Erkenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen für den jeweiligen Verwendungszweck des Produkts überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaft dar.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle. Daher muss der Benutzer in eigener Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung befreit, die sich aus unsachgemäßer Verwendung ergibt.

Stellen Sie sicher, dass das benannte Personal ausreichend in der Verwendung chemischer Produkte geschult wird.

BERECHNUNGSMETHODEN FÜR DIE KLASSIFIZIERUNG

Chemische und physikalische Gefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien. Die Daten zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes bestimmt ist.

Umweltgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes bestimmt ist.